

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserverband "Vorderes Renchtal", Sitz: Renchen / Rathaus

Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 19.12.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 28.11.2024 beschlossenen Haushaltssatzung 2025 wie folgt bestätigt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.756.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.756.200 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.589.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	243.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.194.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.194.500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-951.500 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.190.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	278.700 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	911.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-40.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.190.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000 €.**

§ 5 Jahresumlagen

Die Jahresumlagen nach Abschnitt III der Verbandssatzung werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von **1.587.400 €**,
davon im Ergebnishaushalt 1.587.400 €
im Finanzhaushalt 0 €

Von den Jahresumlagen entfallen auf die Verbandsstädte:

	Betriebskostenumlage	Abschreibungsumlage	Zinsumlage
Stadt Achern	235.700 €	51.500 €	28.500 €
Stadt Oberkirch	429.200 €	85.300 €	47.200 €
Stadt Renchen	545.000 €	106.200 €	58.800 €

Renchen, 29. November 2024

Bernd Siefermann
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 sind in der Zeit vom 10.02.2024 bis 18.02.2024 bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Renchen (Hauptstr. 57, 77871 Renchen), Zimmer 1.7, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.